

Merkblatt zur Prüfung Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen und Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen

„Schriftliche Aufgabenstellungen“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfungen in den Prüfungsbereichen „Teil A“ und/oder „Teil B“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

Teil A:

1. Steuerung und Führung im Unternehmen und
2. Marketing und Vertrieb von Versicherungs- und Finanzprodukten für Privatkunden

Teil B:

1. Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation (schriftl. Teil)
2. Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte (im gewählten Qualifikationsschwerpunkt)
3. Gewählter betrieblicher Kernprozess (schriftl. Teil)

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsbereich „Teil A“	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Steuerung und Führung im Unternehmen	150	siehe Hilfsmittelliste *
Marketing und Vertrieb von Versicherungs- und Finanzprodukten für Privatkunden	120	
Prüfungsbereich „Teil B“ **		
Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation	75	siehe Hilfsmittelliste *
Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte: Einschränkung der Auswahl: es kann nur Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden oder Lebensversicherungen und betriebliche Altersversorgung gewählt werden	90	
Gewählter betrieblicher Kernprozess Einschränkung der Auswahl: es kann nur Vertriebsmanagement gewählt werden	75	

* Hilfsmittelliste und Strukturierung siehe Link: www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen

** Die Prüfung wird in Form von schriftlichen und einer mündlichen Pflichtprüfung durchgeführt.

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Die Prüfung ist bestanden, wenn in den folgenden Prüfungsleistungen jeweils mindestens 50 Punkte erreicht worden sind:

1. in jeder Prüfungsleistung im Prüfungsteil „Teil A“,
2. in der Prüfungsleistung im Prüfungsteil „Teil B“ und
3. in der mündlichen Prüfung.

3. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Die schriftlichen Prüfungsleistungen in den Prüfungsbereichen, die mit weniger als 50 Punkten, aber mindestens 40 Punkten bewertet wurden, dürfen Sie jeweils auf Antrag der zu prüfenden Person durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen. Der Antrag auf diese Ergänzungsprüfung ist abzulehnen, wenn in mehr als einem Prüfungsbereich eine Prüfungsleistung mit weniger als 50 Punkten bewertet wurde..

Eine mündliche Ergänzungsprüfung dauert maximal 15 Minuten je Prüfungsfach.

„Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der **schriftlichen** Prüfungsleistung **doppelt** (2:1) gewichtet“.

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese von den Prüfern zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang des Prüfungsfaches bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten von den Prüfern am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktangabe ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	Nein, muss schriftlich wiederholt werden
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	ja

* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

(43 + 43 + 40) / 3 = 42 Punkte
 schriftliche + mündliche
 Punktzahl Punktzahl Gesamtergebnis
 doppelt gewichtet

4. Was passiert, wenn ich in mehr als zwei Prüfungsbereichen mangelhafte Leistungen oder ungenügende Leistungen habe?

- Wenn in mehr als einem Prüfungsbereich eine Prüfungsleistung zwischen 40 und 50 Punkten oder Prüfungsleistungen mit weniger als 40 Punkte bewertet wurden, ist **keine** mündliche Ergänzungsprüfung möglich.
- Die **nicht bestanden**en Prüfungsbereiche **müssen schriftlich** wiederholt werden. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

5. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfungen im Qualifikationsbereich „Teil A“ und „Teil B“ können **zwei Mal schriftlich** wiederholt werden.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung (schriftlich und mündlich) mit mangelhaft bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

6. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung bzw. mündliche Ergänzungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestanden Prüfung, erfolgen. **Hierzu finden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen**

7. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, dafür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen und Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen

„Mündliche Prüfung“

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Prüfung im Prüfungsbereich „Teil B“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der mündlichen (Pflicht-) Prüfung verlangt?

Die mündliche Prüfung gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1: Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation

- a) Gesprächssimulation mit anschließendem Fachgespräch
- b) Präsentation

Im ersten Teil der mündlichen Prüfung soll in einer Gesprächssimulation (Rollenspiel) mit anschließendem Fachgespräch sowie einer Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebsbezogen und situationsgerecht mit Kunden und Mitarbeitern zu kommunizieren, Mitarbeiter zu führen sowie Moderations- und Präsentationstechniken team- und ergebnisorientiert einsetzen zu können (§ 3 Abs. 10).

Teil 2 Handlungsbereich Vertriebsmanagement

Fachgespräch

Der zweite Teil der mündlichen Prüfung besteht aus einem Fachgespräch, in dem nachgewiesen werden soll, dass im Rahmen des gewählten Handlungsbereiches eine komplexe Problemstellung aus einem betrieblichen Kernprozess dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Ausgangspunkt für das Fachgespräch ist das Thema der Präsentation (§ 3 Abs. 11).

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Ihrem angegebenen Prüfungstermin am Prüfungsort ein und halten Sie Ihren Ausweis griffbereit.

Erster Teil:

1. Gesprächssimulation und anschließendes Fachgespräch (25 Min.):

Für die Gesprächssimulation mit anschließendem Fachgespräch wählt der Prüfungsteilnehmer aus drei vom Prüfungsausschuss vorgelegten Situationsaufgaben aus dem Handlungsbereich „Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation“ eine Aufgabe aus. Nach einer Vorbereitungszeit (30 Min.) wird die Gesprächssimulation (Rollenspiel) (i.d.R. 15 Min.) mit dem daran anschließenden Fachgespräch (10 Min.) durchgeführt.

2. Präsentation (10 Min.):

Das Thema der Präsentation ist vom Prüfungsteilnehmer selbst zu wählen. Das Thema der Präsentation muss sich aber auf die Inhalte des Handlungsbereiches beziehen, den der Teilnehmer bei seiner schriftlichen Prüfung gewählt hatte. Handlungsbereich „Vertriebsmanagement“ oder „Risikomanagement“ oder „Schaden- und Leistungsmanagement“.

Zweiter Teil:

Fachgespräch (10 Min.):

Ausgangspunkt für das Fachgespräch ist das Thema der Präsentation aus Teil 1 der Prüfung - somit wiederum entweder Handlungsbereich „Vertriebsmanagement“ **oder** „Risikomanagement“ **oder** „Schaden- und Leistungsmanagement“.

Zusammenfassend noch eine schematische Darstellung des Prüfungsablaufs:

1. Sie bekommen im Vorbereitungsraum drei praxisorientierte Fälle.
2. Sie haben maximal 30 Minuten Zeit zur Wahl des Falles und zur Vorbereitung der Gesprächssimulation.
3. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit erfolgt der Wechsel in den Prüfungsraum.
4. Dort Rollenspiel (15 Minuten) und anschließend Fachgespräch (10 Min).
5. Sie verlassen den Raum, die Prüfungskommission berät Ihre Bewertung(ca. 10 Minuten).
6. Sie werden in den Prüfungsraum zurückgeholt und bereiten Ihre Präsentation vor (5 Minuten)
7. Vortrag Ihrer Präsentation (10 Minuten)
8. Sie verlassen den Raum, die Prüfungskommission berät Ihre Bewertung(ca. 10 Minuten).
9. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben.
10. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (Ausdruck der Präsentation, Flipcharts, ...) geben Sie bei den Prüfern ab, damit diese archiviert werden können.

3. Wie kann ich mich vorbereiten?

Wie Sie sich auf die schriftliche Prüfung vorbereiten, so sollten Sie sich auch fachlich umfassend gerade auf das Fachgespräch vorbereiten, da die Fragen sowohl in die Breite und die Tiefe gehen können. Auch eine Gesprächssimulation und eine Präsentation bedarf der Übung. Unabhängig vom Thema kann im Vorfeld die grundsätzliche Struktur aufgebaut werden und an fiktiven selbstgewählten Beispielen vorbereitet und geübt werden.

4. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Vorbereitungsraum stehen Ihnen Flipchart, weißes Papier, ein Moderationskoffer und zur Verfügung.

Im Prüfungsraum sind als Präsentationsmittel Visualizer, Flip-Chart, Pinnwand und Beamer vorhanden.

Laptops werden nicht gestellt, können aber mitgebracht werden.

Zugelassen ist Präsentationsmaterial (z.B. Folien, Folienstifte, Metaplankarten, Flipchartpapier und Schreibmaterial).

Bei der Vorbereitung der Präsentation ist eine Rüstzeit von fünf Minuten einzuhalten.

Falls Sie eine Beamer-Präsentation planen, ist zusätzlich ein konventioneller Vortrag für Flip-Chart und/oder Overhead-Projektor bereitzuhalten, falls aufgrund technischer Probleme die Prüfung mit Beamer und Laptop nicht durchgeführt werden kann.

Das Handy ist bei Betreten des Vorbereitungsraumes bei der Prüfungsaufsicht ausgeschaltet abzugeben, das Mitführen einer Smartwatch ist nicht gestattet.

5. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Pflichtprüfung wird wie folgt ermittelt.

Bewertung Teil 1: Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation

a) Gesprächssimulation mit Fachgespräch	Punkte (je Kriterium max. 100 P.)	Gew.	Punkte	
Gesprächsverhalten		x 0,20 =		40 %
Gesprächssystematik		x 0,20 =		
Fachgespräch		x 0,20 =		20 %
b) Präsentation				
Verhalten während der Präsentation		x 0,20 =		40 %
Systematik der Präsentation		x 0,20 =		
Ergebnis Teil 1				

Bewertung Teil 2: Gewählter Handlungsbereich (z.B. Vertriebsmanagement)

Fachgespräch				
Ergebnis Teil 2				(max. 100 P.)

6. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen in der mündlichen Prüfung in Teil 1 und Teil 2 je mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) nachweisen.

Ein Prüfungsteil, der nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestanden Prüfungsteils an, erfolgen.

Der Antrag steht für Sie auf der Homepage unter www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung.